

**Strafrechtliche Abhandlungen**

---

**Neue Folge · Band 289**

**Schuldausschließungsgründe  
bei Täterschaft und Teilnahme**

**Von**

**Alexander Bechtel**



**Duncker & Humblot · Berlin**

ALEXANDER BECHTEL

Schuldausschließungsgründe bei Täterschaft  
und Teilnahme

# Strafrechtliche Abhandlungen · Neue Folge

Begründet von Dr. Eberhard Schmidhäuser (†)  
em. ord. Prof. der Rechte an der Universität Hamburg

Herausgegeben von

Dr. Dres. h. c. Friedrich-Christian Schroeder  
em. ord. Prof. der Rechte an der Universität Regensburg

und

Dr. Andreas Hoyer  
ord. Prof. der Rechte an der Universität Kiel

in Zusammenarbeit mit den Strafrechtslehrern der deutschen Universitäten

**Band 289**

# Schuldausschließungsgründe bei Täterschaft und Teilnahme

Von

Alexander Bechtel



Duncker & Humblot · Berlin

Zur Aufnahme in die Reihe empfohlen von  
Professor Dr. Jörg Eisele, Tübingen

Die Juristische Fakultät der Eberhard Karls Universität Tübingen  
hat diese Arbeit im Jahre 2019 als Dissertation angenommen.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in  
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten  
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

D21

Alle Rechte vorbehalten  
© 2019 Duncker & Humblot GmbH, Berlin  
Satz: Klaus-Dieter Voigt, Berlin  
Druck: CPI buchbücher.de gmbh, Birkach  
Printed in Germany

ISSN 0720-7271  
ISBN 978-3-428-15846-1 (Print)  
ISBN 978-3-428-55846-9 (E-Book)  
ISBN 978-3-428-85846-0 (Print & E-Book)

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier  
entsprechend ISO 9706 ☼

Internet: <http://www.duncker-humblot.de>

## **Vorwort**

Die vorliegende Arbeit wurde im Sommersemester 2019 von der Juristischen Fakultät der Eberhard Karls Universität Tübingen als Dissertation angenommen. Die Disputation fand am 20.05.2019 statt. Rechtsprechung und Schrifttum sind im Wesentlichen bis zum Juli 2019 berücksichtigt.

Ein herzlicher Dank gilt meinem Doktorvater, Herrn Professor Dr. Jörg Eisele. Dieser Dank bezieht sich nicht nur auf das gewährte Vertrauen mit Blick auf das – selbst gewählte – Thema der Arbeit und das stetige Interesse an deren Fortgang, sondern auch auf die Ermutigung zu eigener wissenschaftlicher Betätigung außerhalb des Promotionsvorhabens. Ein Dank gilt auch Herrn Professor Dr. Bernd Heinrich für die zügige Erstellung des Zweitgutachtens. Für zahlreiche intensive Diskussionen über den Gegenstand der Arbeit schulde ich Frau Professorin Dr. Ulrike Schittenhelm Dank. Nicht selten konnte der Blick des Verfassers durch die – durchaus kritischen – Nachfragen wieder geschärft und zurück auf das Wesentliche gelenkt werden.

Für die Aufnahme in die renommierte Reihe der „Strafrechtlichen Abhandlungen. Neue Folge“ bedanke ich mich bei den Herausgebern, Herrn Professor Dr. Andreas Hoyer und Herrn Professor Dr. Dres. h.c. Friedrich-Christian Schroeder.

Jessica Wendt danke ich für ihre stete Unterstützung und ihr Verständnis. Der so vermittelte Rückhalt war für die kontinuierliche Verfolgung des Promotionsvorhabens ganz wesentlich.

Zum Gelingen dieser Arbeit haben schließlich meine Eltern, die mich auch während meines Promotionsvorhabens in vielfältiger Weise vorbehaltlos unterstützt haben, maßgeblich beigetragen. Ihnen ist diese Arbeit gewidmet.

Tübingen, im Juli 2019

*Alexander Bechtel*



## Inhaltsverzeichnis

<b>A. Einleitung</b> .....	19
I. Einführung .....	19
II. Gegenstand und Ziel der Untersuchung .....	21
III. Gang der Untersuchung .....	22
<b>B. Zum Begriff der Schuldausschließungsgründe</b> .....	28
I. Von Entschuldigungs- und Schuldausschließungsgründen .....	28
1. Kritik an der Differenzierung .....	29
2. Zum Begriffsverständnis im Rahmen der Arbeit .....	30
a) Kritische Auseinandersetzung mit dem gegenwärtigen Diskussionsstand .....	30
b) Folgerungen für die eigene Untersuchung .....	31
3. Zusammenfassung .....	33
II. Abgrenzung zu Strafausschließungs- und Strafaufhebungsgründen .....	33
1. Strafausschließungsgründe .....	34
2. Strafaufhebungsgründe .....	35
a) Abgrenzungsschwierigkeiten mit Wurzeln im Besonderen Teil .....	35
b) Abgrenzungsschwierigkeiten mit Wurzeln im Allgemeinen Teil: Der Rücktritt .....	36
aa) Fehlendes Konfliktpotential .....	36
bb) Notwendigkeit der Einordnung .....	37
cc) Zur Einordnung des Rücktritts .....	38
(1) Einordnung auf Schuldebene .....	39
(2) Erfassung durch die „vierte Deliktskategorie“ .....	41
(3) Stellungnahme .....	43
3. Zusammenfassung .....	45
III. Schuldausschluss außerhalb gesetzlicher Regelung .....	46
1. Unzumutbarkeit normgemäßen Verhaltens .....	47
a) Zum Begriff .....	47
b) Zur Bedeutung bei den sog. Entschuldigungsgründen (insb. § 35 StGB) .....	48
aa) Bedeutung der (Un-)Zumutbarkeit für den Schuldausschluss nach § 35 I 1 StGB .....	48
bb) Bedeutung der (Un-)Zumutbarkeit für den Exkulpationsabschluss nach § 35 I 2 HS. 1 StGB .....	51
(1) Zur Widerlegbarkeit .....	52



(a)	Widerlegbarkeit bei besonderen Rechtsverhältnissen . . .	52
(b)	Widerlegbarkeit bei Selbstverursachung . . . . .	53
(c)	Zusammenfassung: Bedeutung der (Un-)Zumutbarkeit bei Widerlegung der Fallgruppen . . . . .	54
(2)	Zur Generalklausel . . . . .	54
(a)	Zumutbarkeit bei Garantenstellung . . . . .	55
(b)	Zumutbarkeit und Außerverhältnismäßigkeit . . . . .	57
(c)	Zusammenfassung: Bedeutung der (Un-)Zumutbarkeit im Rahmen der Generalklausel . . . . .	62
cc)	Zwischenfazit . . . . .	63
c)	Die Rolle der Unzumutbarkeit normgemäßen Verhaltens bei Fahr- lässigkeits- und Unterlassungsdelikten . . . . .	63
aa)	Fahrlässigkeitsdelikte . . . . .	63
bb)	Unechte Unterlassungsdelikte . . . . .	66
d)	Zur Verallgemeinerungsfähigkeit . . . . .	69
e)	Folgerungen . . . . .	71
2.	Gewissenstat . . . . .	72
3.	Übergesetzlicher entschuldigender Notstand . . . . .	73
a)	Die Euthanasie-Fälle . . . . .	75
b)	Abgrenzung zum rechtfertigenden Notstand . . . . .	80
aa)	Zur historischen Dimension der Diskussion . . . . .	80
bb)	Zur gegenwärtigen Diskussion . . . . .	82
(1)	Verfassungsrechtliche Dimension . . . . .	84
(2)	Strafrechtliche Begründung einer Rechtfertigung . . . . .	87
(3)	Stellungnahme . . . . .	91
c)	Zur grundsätzlichen Anerkennung . . . . .	100
d)	Zur Differenzierung im Einzelnen . . . . .	107
aa)	Zum postulierten Erfordernis der Gefahrengemeinschaft . . . . .	107
bb)	Wahl des (numerisch) kleineren Übels . . . . .	111
IV.	Schuldausschluss bei Handeln auf Weisung . . . . .	114
V.	Zusammenfassung . . . . .	115
<b>C.</b>	<b>Beteiligung im Umfeld entschuldigter Taten . . . . .</b>	<b>117</b>
I.	Zu den relevanten Entschuldigungsgründen . . . . .	117
1.	§ 33 StGB als Entschuldigungsgrund . . . . .	118
a)	Abweichende Deutungen . . . . .	118
b)	Stellungnahme . . . . .	120
aa)	Zur Bedeutung präventiver Gesichtspunkte . . . . .	122
(1)	Präventionsgesichtspunkte als Säule des § 35 StGB? . . . . .	122
(2)	Präventionsgesichtspunkte als Säule des § 33 StGB? . . . . .	123

bb) Einwände gegen das Modell der doppelten Schuldinderung ..	125
(1) Einwände mit Blick auf § 35 StGB .....	125
(2) Einwände mit Blick auf § 33 StGB .....	127
c) Zwischenfazit .....	130
2. Konsequenzen für Teilnahme-Konstellationen .....	132
II. Denkbare Konfliktlagen .....	133
1. § 35 StGB .....	134
a) Vorliegen einer Gefahrengemeinschaft .....	134
aa) Gefahrengemeinschaft mit gleichmäßiger Chancenverteilung ...	135
(1) Karneades-Fall 1 .....	135
(2) Ballon-Fall .....	135
bb) Gefahrengemeinschaft mit einseitiger Chancenverteilung .....	136
(1) Bergsteiger-Fall 1 .....	136
(2) Schotten-dicht-Fall .....	136
b) Nichtvorliegen einer Gefahrengemeinschaft .....	137
aa) Haustyranen-Fall 1 .....	137
bb) Weichensteller-Fall 1 .....	137
2. Übergesetzlicher entschuldigender Notstand .....	138
a) Vorliegen einer Gefahrengemeinschaft .....	138
aa) Gefahrengemeinschaft mit gleichmäßiger Chancenverteilung ...	138
bb) Gefahrengemeinschaft mit einseitiger Chancenverteilung .....	138
(1) Flugzeug-Fall .....	138
(2) Bergsteiger-Fall 2 .....	139
b) Nichtvorliegen einer Gefahrengemeinschaft .....	139
III. Lösung der Konfliktlagen nach gängigem Verständnis .....	140
1. § 35 StGB .....	140
a) Vorliegen einer Gefahrengemeinschaft .....	140
aa) Gefahrengemeinschaft mit gleichmäßiger Chancenverteilung ...	140
(1) Karneades-Fall 1 .....	140
(2) Ballon-Fall .....	142
bb) Gefahrengemeinschaft mit einseitiger Chancenverteilung .....	144
(1) Bergsteiger-Fall 1 .....	144
(2) Schotten-dicht-Fall .....	146
b) Nichtvorliegen einer Gefahrengemeinschaft .....	147
aa) Haustyranen-Fall 1 .....	147
bb) Weichensteller-Fall 1 .....	148
2. Übergesetzlicher entschuldigender Notstand .....	149
a) Vorliegen einer Gefahrengemeinschaft .....	149
aa) Gefahrengemeinschaft mit gleichmäßiger Chancenverteilung ...	149

bb) Gefahrengemeinschaft mit einseitiger Chancenverteilung	149
(1) Flugzeug-Fall	149
(2) Bergsteiger-Fall 2	150
b) Nichtvorliegen einer Gefahrengemeinschaft	150
3. Fazit	151
IV. Begründungswege der gängigen Auffassung	151
1. Die limitierte Akzessorietät	152
a) Entwicklungsstufen	152
aa) Die Constitutio Criminalis Carolina vor dem Hintergrund italienischen Rechtsdenkens	153
bb) Vom neuen Abstraktionsniveau des Naturrechts	155
cc) Die Entwicklung im 19. Jahrhundert	156
dd) Das Reichsstrafgesetzbuch von 1871	165
ee) 1943 bis 1975	172
(1) Nationalsozialistischer Hintergrund	172
(2) Anerkennung der Limitierung	176
ff) Der Weg zum Zweiten Strafrechtsreformgesetz	180
gg) Zwischenergebnis	183
b) De lege lata	184
aa) § 29 StGB	184
(1) Reichweite nach gängiger Auffassung	185
(2) Kritische Würdigung	185
(3) Fazit	188
bb) §§ 26, 27 StGB	189
(1) Reichweite nach gängiger Auffassung	189
(2) Der abweichende Handlungsbegriff nach <i>Jakobs</i>	189
(3) Kritische Würdigung	191
2. Wesen der Entschuldigungsgründe	192
3. „Wesen der Teilnahme“	193
4. Strafmilderung als Kompromiss	197
V. Abweichende Lösungsansätze	198
1. Gebotene Differenzierung nach alter und neuer Rechtslage	198
2. Lösungsansätze auf dem Boden der §§ 48, 49 StGB a. F.	199
a) <i>Rudolphis</i> abweichende Bestimmung der gesetzgeberischen Intention	199
aa) Zur Reichweite des § 50 StGB (a. F.)	199
bb) Zum Wesen des Notstands	201
cc) Zu Wesen und Strafgrund der Teilnahme	203
dd) <i>Rudolphis</i> Blick in die Zukunft	208
ee) Kritische Würdigung	208

ff) Lösung der Konfliktlagen nach <i>Rudolphi</i> .....	210
b) Weitere Ansätze .....	211
aa) <i>Niethammer</i> .....	211
bb) <i>Peters</i> .....	216
cc) <i>Baumann</i> .....	218
c) Der AE zu E 62 .....	219
3. Lösungsansätze auf dem Boden der §§ 26, 27 StGB .....	222
a) <i>Maurachs</i> Lehre von der Tatverantwortung .....	222
aa) Zum Inhalt der Lehre .....	222
bb) Auswirkungen auf die Teilnahme .....	224
cc) Kritische Würdigung .....	226
dd) Lösung der Konfliktlagen nach <i>Maurach</i> .....	231
b) Die Lehre vom rechtsfreien Raum .....	232
aa) Zum Inhalt der Lehre .....	233
bb) Konkretisierende und verwandte Konzeptionen .....	234
cc) Auswirkungen auf die Teilnahme .....	237
dd) Kritische Würdigung .....	238
(1) Logik .....	238
(2) Rechtstheorie .....	240
(3) Dogmatik .....	241
(4) Fazit .....	244
ee) Lösung der Konfliktlagen bei Anerkennung eines rechtsfreien Raumes .....	245
c) <i>Jägers</i> differenzierender Ansatz .....	245
aa) Zum Inhalt .....	245
bb) Kritische Würdigung .....	248
cc) Lösung der Konfliktlagen nach <i>Jäger</i> .....	252
VI. Fazit zu den gefundenen Ergebnissen .....	252
VII. Der umgekehrte Fall .....	254
1. Bergsteiger-Fall 3 .....	254
2. Karneades-Fall 2 .....	254
3. Haustyranen-Fall 2 .....	254
4. Lösungsansätze .....	255
<b>D. Beteiligung im Umfeld von Schuldausschließungsgründen im engeren Sinne</b> 257	
I. Beteiligung im Umfeld des § 17 StGB .....	258
1. Konstellationen mittelbarer Täterschaft .....	258
a) Exkurs: Der Katzenkönig-Fall des BGH .....	258
b) Handeln im unvermeidbaren Verbotsirrtum .....	260
2. „Echte“ Teilnahme .....	262

a) Teilnahme bei Unkenntnis .....	262
b) Sonderdelikte .....	264
c) Eigenhändige Delikte .....	265
II. Beteiligung im Umfeld des § 20 StGB .....	267
1. Konstellationen mittelbarer Täterschaft .....	267
2. „Echte“ Teilnahme .....	273
a) Teilnahme bei Unkenntnis .....	273
b) Sonderdelikte .....	274
c) Eigenhändige Delikte .....	277
III. Beteiligung im Umfeld des § 19 StGB .....	279
1. Konstellationen mittelbarer Täterschaft .....	279
2. „Echte“ Teilnahme .....	282
IV. Fazit .....	282
<b>E. Entwicklung einer eigenen Konzeption .....</b>	<b>286</b>
I. Zusammenfassung der bisherigen Erkenntnisse .....	286
1. Terminologie .....	286
2. Von der Untersuchung erfasste Schuldausschließungsgründe .....	286
3. Die Unzumutbarkeit normgemäßen Verhaltens .....	287
4. Anerkennung eines übergesetzlichen entschuldigenden Notstandes .....	288
5. Die Teilnahme im Umfeld entschuldigter Taten .....	289
a) Die Sonderrolle des Notwehrexzesses .....	289
b) Zur Nachrangigkeit von Strafzweckerwägungen .....	290
c) Limitierung der Akzessorietät .....	290
d) Weitergehende Erwägungen .....	292
e) Abweichende Konzeptionen .....	293
aa) Lösungsansätze auf dem Boden der §§ 48, 49 StGB a.F. ....	293
bb) Lösungsansätze auf dem Boden der §§ 26, 27 StGB .....	294
cc) Anknüpfungspunkte .....	295
6. Schuldausschließungsgründe im engeren Sinne als Prüfstein für die Tat-	
herrschaftslehre .....	296
II. Eigene Auffassung .....	297
1. Die Teilnahme an entschuldigter Tat .....	297
a) Mögliche Kriterien .....	299
aa) Der Gesichtspunkt der Gefahrengemeinschaft .....	301
bb) Der Gesichtspunkt der Konfliktnähe .....	302
(1) Zur Bedeutung der Zufälligkeit .....	302
(a) Wann ist zufällig „zufällig“ mit Blick auf die Gefahr-	
verteilung? .....	303
(b) Präkludierte Fälle .....	305

(2) Zur Bedeutung der bestimmungsgemäßen Geschehenssteuerung .....	305
(a) Einfluss von Garantenstellungen .....	309
(b) Gefahrbfasstheit durch Einbeziehung? .....	311
(3) Mögliche Weiterungen .....	312
b) Zwischenfazit .....	312
c) Mögliche Einwände .....	312
aa) Verengung auf Lebensnotstand .....	313
bb) Dominieren generalisierender Wertungen .....	313
2. Konsequenzen für die Mittäterschaft .....	315
3. Konsequenzen für den Anwendungsbereich des übergesetzlichen entschuldigenden Notstands .....	317
<b>F. Übertragung der Konzeption auf die Konfliktlagen .....</b>	<b>318</b>
I. § 35 StGB .....	318
1. Karneades-Fall 1 .....	318
2. Ballon-Fall .....	319
3. Bergsteiger-Fall 1 .....	319
4. Schotten-dicht-Fall .....	320
5. Haustyranen-Fall 1 .....	321
6. Weichensteller-Fall 1 .....	321
II. Übergesetzlicher entschuldigender Notstand .....	322
1. Fährmann-Fall .....	322
2. Flugzeug-Fall .....	323
3. Bergsteiger-Fall 2 .....	325
4. Weichensteller-Fall 2 .....	325
III. Der umgekehrte Fall .....	325
1. Bergsteiger-Fall 3 .....	325
2. Karneades-Fall 2 .....	326
3. Haustyranen-Fall 2 .....	326
IV. Zusammenfassende Betrachtung .....	326
V. Exkurs: Der übergesetzliche Schuldausschluss im Zeitalter automatisierten Fahrens .....	327
1. Strafrechtliche Dilemmata beim automatisierten Fahren .....	328
2. Mögliche Lösungswege .....	329
a) Beispiel 1 .....	329
aa) Fahrzeugführer .....	329
bb) Hersteller .....	333
b) Beispiel 2 .....	336
aa) Fahrzeugführer .....	336

bb) Hersteller .....	336
c) Würdigung und Ausblick .....	336
<b>G. Zusammenfassung .....</b>	<b>339</b>
I. Der übergesetzliche entschuldigende Notstand als notwendige „Fortschreibung“ der Prinzipien des § 35 StGB .....	339
II. Ausblick .....	341
<b>Literaturverzeichnis .....</b>	<b>342</b>
<b>Sachverzeichnis .....</b>	<b>365</b>

## Abkürzungsverzeichnis

a. A.	anderer Ansicht
a. a. O.	am angegebenen Ort
a. F.	alte Fassung
A/W/H/H	Arzt/Weber/Heinrich/Hilgendorf
AE	Alternativ-Entwurf
AL	Ad Legendum
Anm.	Anmerkung
Art.	Artikel
AT	Allgemeiner Teil
Aufl.	Auflage
B/W/M/E	Baumann/Weber/Mitsch/Eisele
BayObLG	Bayerisches Oberstes Landesgericht
BB	Betriebsberater
Bd.	Band
BeckOK	Beck'scher Online Kommentar
Begr.	Begründung
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BGH	Bundesgerichtshof
BGHSt	Entscheidungssammlung des Bundesgerichtshofes in Strafsachen
BT	Besonderer Teil
BT-Drs.	Bundestags-Drucksache
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BVerfGE	Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts
bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
ders.	derselbe
d. h.	das heißt
dies.	dieselbe
DJ	Deutsche Justiz
DRiZ	Deutsche Richterzeitung
DRZ	Deutsche Rechts-Zeitschrift
DStR	Deutsches Strafrecht
DuR	Demokratie und Recht
etc.	et cetera
f.	folgend



ff.	fortfolgende
FG	Festgabe
FS	Festschrift
GA	Goldammer's Archiv für Strafrecht
gem.	gemäß
GG	Grundgesetz
GS	Gedächtnisschrift
HK/GS	Handkommentar Gesamtes Strafrecht
h. M.	herrschende Meinung
Hrsg.	Herausgeber
i. E.	im Ergebnis
i. S. d.	im Sinne des/der
i. V. m.	in Verbindung mit
JA	Juristische Arbeitsblätter
JR	Juristische Rundschau
Jura	Juristische Ausbildung
JuS	Juristische Schulung
JW	Juristische Wochenschrift
JZ	Juristenzeitung
KritV	Kritische Vierteljahresschrift für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft
LK	Leipziger Kommentar
LKW	Lastkraftwagen
LuftSiG	Luftsicherheitsgesetz
MDR	Monatsschrift für Deutsches Recht
MK	Münchener Kommentar
M/R	Matt/Renzikowski
MSchrKrim	Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform
m. w. N.	mit weiteren Nachweisen
NJW	Neue Juristische Wochenschrift
NK	Nomos Kommentar
NStZ	Neue Zeitschrift für Strafrecht
NVwZ	Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht
NZV	Neue Zeitschrift für Verkehrsrecht
OGHBrZ	Oberster Gerichtshof für die Britische Besatzungszone
OGHSt	Entscheidungen des Obersten Gerichtshofes für die Britische Zone in Strafsachen
OLG	Oberlandesgericht
Pkw	Personenkraftwagen
RAW	Recht Automobil Wirtschaft
RGBL.	Reichsgesetzblatt
RGSt	Entscheidungssammlung des Reichsgerichts in Strafsachen
Rn.	Randnummer

S.	Seite
SchwZStr	Schweizerische Zeitschrift für Strafrecht
SJZ	Süddeutsche Juristen-Zeitung
SK	Systematischer Kommentar
s. o.	siehe oben
sog.	sogenannte/r/s/n
SoldG	Soldatengesetz
S/S/W	Satzger/Schluckebier/Widmaier
StGB	Strafgesetzbuch
StPO	Strafprozessordnung
StraFo	Strafverteidiger Forum
StrRG	Gesetz zur Reform des Strafrechts
StV	Strafverteidiger
StVollzG	Strafvollzugsgesetz
s. u.	siehe unten
SVR	Straßenverkehrsrecht
u.	und
u. a.	unter anderem/und andere
UZwG	Gesetz über den unmittelbaren Zwang bei Ausübung öffentlicher Gewalt durch Vollzugsbeamte des Bundes
v.	von/vom
vgl.	vergleiche
Vorbem.	Vorbemerkung/-en
VRS	Verkehrsrechts-Sammlung
wistra	Zeitschrift für Wirtschafts- und Steuerstrafrecht
WStG	Wehrstrafgesetzbuch
z. B.	zum Beispiel
ZIS	Zeitschrift für Internationale Strafrechtsdogmatik
ZRP	Zeitschrift für Rechtspolitik
ZStW	Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft
z. T.	zum Teil



## A. Einleitung

### I. Einführung

Die akzessorietätsbezogenen Regelungen des Strafgesetzbuches (StGB) wie auch die ebendort kodifizierten Schuldausschließungsgründe waren und sind regelmäßig Gegenstand vertiefter wissenschaftlicher Betrachtung.<sup>1</sup> Die größte Schnittmenge beider Regelungsmaterien findet sich unter dem Gesichtspunkt der sog. limitierten Akzessorietät, mithin unter der Annahme, dass das Unrecht beteiligtenübergreifend wirkt, während die Schuld Gegenstand individueller Betrachtung ist. Mit Blick auf die Beteiligung an Taten Geisteskranker, Berauschter oder im (unvermeidbaren) Verbotsirrtum Handelnder leuchtet der Grundsatz der limitierten Akzessorietät denn auch ohne weiteres ein. Inwiefern ein persönliches Defizit, das bereits die Einsichtsfähigkeit oder die Fähigkeit, nach dieser zu handeln, ausschließt, einem Hinzutretenden zu Gute kommen sollte, ist nicht ersichtlich. Hier wird vielmehr zu fragen sein, ob und unter welchen Voraussetzungen das Tätigwerden im Umfeld eines entsprechend beeinträchtigten Täters eine übergeordnete – täterschaftliche – Verantwortlichkeit begründet. Weniger eindeutig stellt sich die Lage mit Blick auf Situationen dar, in denen der Schuldausschluss Ausfluss der Unzumutbarkeit normgemäßen Verhaltens, mithin eines situativ bedingten besonderen Handlungs- und Entscheidungsdrucks ist. Hier stellt sich die Frage, ob die Reichweite der schuldausschließenden Wirkung, wie sie von den kodifizierten Entschuldigungsgründen einer-, den akzessorietätsbezogenen Regelung andererseits vorgegeben wird, in jedem Falle zu einer tat- und schuldangemessenen Bestrafung führt. Mit der zuletzt aufgeworfenen Frage haben sich nur wenige Autoren eingehender befasst. Zu mächtig wirken die Festlegungen im StGB, als dass eine differenzierende Lösung auch nur erwogen würde. Dabei bietet die Fragestellung die Chance, darüber nachzudenken, welche Ansprüche eine Rechtsordnung an die gleichermaßen vernunftbegabten wie triebge-

---

<sup>1</sup> Fragen der Akzessorietät wurden in jüngerer Zeit etwa behandelt von *Gerhold*, Die Akzessorietät der Teilnahme an Mord und Totschlag, 2014; *Poppe*, Die Akzessorietät der Teilnahme, 2011; als Arbeiten mit engem Bezug zu den Schuldausschließungsgründen und den sie tragenden Erwägungen sind etwa zu nennen *Diederich*, Ratio und Grenzen des straflosen Notwehrexzesses, 2001; *Momsen*, Die Zumutbarkeit als Begrenzung strafrechtlicher Pflichten, 2006; *Motsch*, Der straflose Notwehrexzess, 2003; *Wortmann*, Inhalt und Bedeutung der „Unzumutbarkeit normgemäßen Verhaltens“ im Strafrecht, 2002; vergleichsweise „betagt“, aber in dieser Aufzählung zwingend zu nennen ist ferner die von *Bernsmann* vorgelegte Studie zu § 35 StGB: „Entschuldigung“ durch Notstand, 1989.

steuerten Normunterworfenen stellen darf, um auf diesem Wege eine weitere Konkretisierung der immer wieder – reichlich pauschal – in Bezug genommenen Unzumutbarkeit normgemäßen Verhaltens zu erreichen.

Was in der wissenschaftlichen Literatur zumeist – sofern überhaupt erwähnt – unter dem Gesichtspunkt der *Teilnahme an der Notstandstat* behandelt bzw. aufgegriffen wird, soll Gegenstand umfassender Untersuchung sein, wobei ein besonderes Augenmerk darauf liegen soll, die bezüglich der Teilnahme-Konstellationen von der ganz h.M. erzielten Ergebnisse kritisch zu hinterfragen, ohne den Blick für den gesetzlich gesteckten Rahmen zu verlieren.

Unter Beachtung der Seltenheit von Notstandssituationen, die einer Auflösung auf Unrechtsebene unzugänglich sind, erscheint eine eingehendere Untersuchung zunächst als reichlich realitäts- und damit praxisfern. Dabei bietet sie bei genauerem Hinsehen jedoch Anlass, die den Schuldausschluss tragenden Erwägungen nachzuvollziehen und daraus Folgerungen zunächst für die Behandlung von Teilnahme-Konstellationen, sodann aber auch für den Umgang des Strafrechts mit dilemmatischen Situationen generell zu ziehen. Nicht umsonst hat in jüngerer Zeit Jäger „das Problem der Teilnahme an der schuld- und verantwortungsfreien Tat“<sup>2</sup> in den Blick genommen und die Notwendigkeit „nähere[r] Untersuchung“<sup>3</sup> festgestellt. Dabei hält er die Erkenntnis für möglich, „dass Drittwirkungsfragen der eigentliche Prüfstein der Schulddogmatik sind“<sup>4</sup>. Die Fragestellung lässt sich an klassischen Fallgestaltungen aus dem Bereich der Notstandsdogmatik exemplifizieren, etwa wenn man den sog. Bergsteiger-Fall, in welchem ein Bergsteiger droht, von einem abgestürzten Kameraden mit in die Tiefe gezogen zu werden, um einen weiteren Akteur ergänzt, der den vom Absturz Bedrohten via Zuruf dazu auffordert, das Verbindungsseil zu kappen. Entsprechende Weiterungen sind auch in anderen, in der Literatur immer wieder anzutreffenden Fallbeispielen denkbar, von denen an dieser Stelle nur der Karneades-Fall, der Fährmann-Fall oder der Weichensteller-Fall genannt sein sollen.<sup>5</sup>

Über die Frage, *wer* vom gesetzlich vorgesehenen Schuldausschluss profitieren soll, erfolgt also ein Zugang zu der Frage, *weshalb* schuldhaftes Handeln in bestimmten Situationen zu verneinen ist. Wenn diese – zufriedenstellend – beantwortet ist, kann der Blick zurück auf die personale Reichweite des Schuldausschlusses gelenkt werden, um die ausgemachten Erwägungen – unter Berücksichtigung geltenden Gesetzesrechts – fruchtbar zu machen.

---

<sup>2</sup> Jäger, FS-Beulke, S. 127, 130.

<sup>3</sup> Jäger, FS-Beulke, S. 127, 136.

<sup>4</sup> Jäger, FS-Beulke, S. 127, 136.

<sup>5</sup> Eingehend zu den denkbaren Konfliktlagen unten C.II.

## II. Gegenstand und Ziel der Untersuchung

Wie vorstehend bereits angedeutet, steht im Zentrum der Untersuchung die Frage, ob die Reichweite des Schuldausschlusses in Situationen der Unzumutbarkeit normgemäßen Verhaltens, wie sie sich aus den akzessorietätsbezogenen Regelungen wie auch aus den Entschuldigungsgründen selbst ergibt, differenzierter Betrachtung bedarf. Dabei berühren sich – auch das wurde bereits deutlich – Fragen der Akzessorietät und ihrer Limitierung sowie, soweit die bedeutendste kodifizierte Form der Unzumutbarkeit in Bezug genommen ist, Fragen der „Notstandslehre selbst“<sup>6</sup>. Damit liegt ein Schwerpunkt der Untersuchung auf den akzessorietätsbezogenen Bestimmungen und deren Entwicklung, ein weiterer aber auf den Schuldausschließungsgründen und den sie tragenden Erwägungen.

Wenn in den einleitenden Worten pauschal und differenzierungslos von „Schuldausschließungsgründen“ die Rede ist, ist damit einerseits das im Rahmen der Arbeit präferierte Begriffsverständnis vorweggenommen, andererseits und insbesondere aber auch die Notwendigkeit der Auseinandersetzung mit eben diesem Begriffsverständnis zum Ausdruck gebracht.<sup>7</sup> Die Frage nach der zutreffenden „Etikettierung“, mithin nach der begrifflichen Grundlegung, bildet freilich nur den Rahmen für die Betrachtung einzelner, die Vorwerfbarkeit des Täterhandelns negierender Gründe. In diesem Zusammenhang ist ausdrücklich auch der hier so bezeichnete *Schuldausschluss außerhalb gesetzlicher Regelung* zu berücksichtigen, der seinen „prominentesten Vertreter“ im übergesetzlichen entschuldigenden Notstand findet. Dessen Rückbindung an den entschuldigenden Notstand ist dabei von besonderem Interesse, lassen die sich insoweit gewonnenen Erkenntnisse doch ggf. mit Blick auf die Situation der Teilnahme anentschuldigter Tat fruchtbar machen.

Es geht, und dies sei ausdrücklich klargestellt, nicht darum, das bestehende Beteiligungssystem, insbesondere dessen akzessorietätsbezogene Regelungen, umzugestalten. Auch wird keine Neukodifizierung im Bereich der Schuldausschließungsgründe angestrebt. Vielmehr soll die Rechtslage, wie sie sich gegenwärtig darstellt, auf etwaige Unzulänglichkeiten hin untersucht werden. In diesem Zusammenhang kommt man nicht umhin, in der Literatur vertretene Deutungsmuster betreffend die akzessorietätsbezogenen Regelungen bzw. die Schuldausschließungsgründe heranzuziehen, die sich von der insoweit jeweils herrschenden Auffassung entfernen und mit Blick auf Teilnehmungs-Konstellationen zu abweichenden Ergebnissen gelangen. Insbesondere hinsichtlich der Verortung existentieller Bedrohungssituationen, in denen kein Rechtfertigungsgrund eingreift, sind abweichende Deutungen – etwa in Gestalt der Lehre vom rechtsfreien Raum oder der Zugrundelegung der (Verbrechens-)Systemkategorie der Tatver-

---

<sup>6</sup> Roxin, AT I, § 22 Rn. 66.

<sup>7</sup> Näher unten B.I.